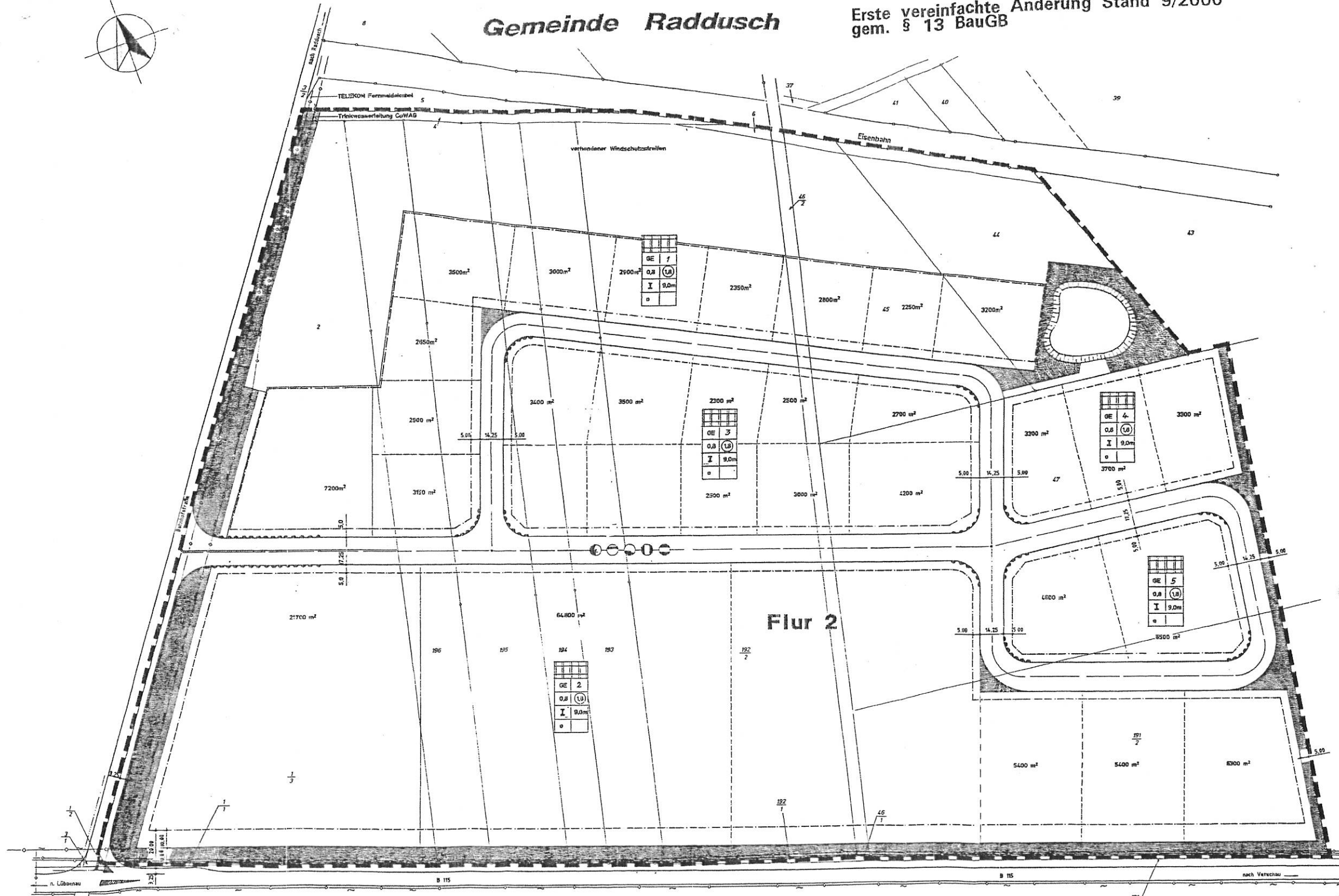
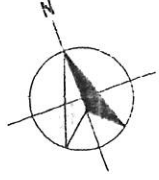


"Gewerbegebiet Raddusch" Bebauungsplan 1-91

Gemeinde Raddusch

Erste vereinfachte Änderung Stand 9/2000 gem. § 13 BauGB



VERFAHRENSVERMERKE

Erste vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

12. Die Einleitung der ersten vereinfachten Änderung dieses B-Planes wurde von der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Raddusch am 11.09.2000 gem. § 13 BauGB beschlossen.

Raddusch, den 26.10.00

Ehrenamtl. Bürgermeister: [Signature] Amtsdirektor Amt Vetschau

13. Die berührten Träger öffentlicher Belange sowie die direkt Betroffenen sind beteiligt worden.

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Raddusch hat die vorgeschriebenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.10.2000 geprüft; das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Raddusch, den 26.10.00

Ehrenamtl. Bürgermeister: [Signature] Amtsdirektor Amt Vetschau

14. Die erste vereinfachte Änderung, Stand 9/2000, des B-Planes 1/91, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), und dem Text (Teil B) sowie dem integrierte Grünordnungsplan wurde am 23.10.2000 von der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Raddusch gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung der ersten vereinfachten Änderung wurde laut Beschluß der Gemeindevertreterversammlung vom 23.10.2000 gebilligt.

Raddusch, den 26.10.00

Ehrenamtl. Bürgermeister: [Signature] Amtsdirektor Amt Vetschau

15. Das Planexemplar der 1. vereinfachten Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Raddusch, den 26.10.00

Ehrenamtl. Bürgermeister: [Signature] Amtsdirektor Amt Vetschau

16. Die Fassung des Satzungsbeschlusses zur ersten vereinfachten Änderung, Stand 9/2000, dieses B-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt des Amtes Vetschau 01/2001 am 12.01.2001 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 12.01.2001 in Kraft getreten.

Raddusch, den 26.10.00

Ehrenamtl. Bürgermeister: [Signature] Amtsdirektor Amt Vetschau

Genehmigungsvermerk

Der B-Plan 1/91 "Gewerbegebiet Raddusch" der Gemeinde Raddusch, hier für die erste vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB in der Fassung 9/2000, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde durch den Landkreis Oberspreewald-Lausitz vom 02.11.00 genehmigt.

Senftenberg, den

[Signature] Unterschrift

Hinweise:
Eine konkrete Kampfmittelbelastung ist für den Geltungsbereich des B-Planes nicht bekannt.

Sollten dennoch Kampfmittel gefunden werden, ist es verboten, entdeckte Kampfmittel zu berühren und deren Lage zu verändern. Der Finder ist gem. § 2 der Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg - KampfV - vom 23.11.1998 verpflichtet, die Fundstelle unverzüglich der nächsten örtlichen Ordnungsbehörde oder der Polizei anzuzeigen.

Im Geltungsbereich des B-Planes ist die Löschwasserversorgung durch 6 Unterflurhydranten, NW 80, sowie ein Regenwassersammelbecken gesichert.

- Erste vereinfachte Änderung Stand 9/2000
gem. § 13 BauGB
- 1) Im Geltungsbereich des B-Planes wird die Vollgeschoszahl I festgesetzt. Dies gilt nicht für den genehmigten Gebäudebestand. Hierfür gilt die Ausnahmeregelung der Gestattung von Umbaumaßnahmen sowie Nutzungsänderungen auch im zweiten Vollgeschosß.
 - 2) Bei betriebsbedingten, technischer Anlagen kann eine Ausnahmegenehmigung von den Festsetzungen des B-Planes erteilt werden.
 - 3) Die Angabe der Bruttoabfläche in den Nutzungsschablonen entfällt.

Zeichenerklärung

gem. Planzeichnerverordnung vom 18. Dezember 1990

Nutzungsschlüssel

1	2	1 Art der Nutzung
3	4	2 Nummer des Baugelbietes
5	6	3 Grundflächenzahl
7	8	4 Geschosflächenzahl
		5 max. zul. Zahl der Vollgeschosse
		6 max. zul. Traufhöhe
		7 Bauweise
		8 entfällt

Hinweise:
Das Plangebiet befindet sich bergbaulich beeinflussten Bereich; empfohlen werden gezielte Baugrunduntersuchungen für jedes geplante Bauvorhaben gem. § 6 Bauvorlagenverordnung (BauVorV) des Landes Brandenburg.

Sinzeichen der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung und der geplanten Tragwerkkonstruktion zur Einsicht gem. § 110 bis § 113 Bundesberggesetz (BergG) bei der LMBV mbH, Abt. Bergschadensmanagement (V730.2).

Daraus ableitbare Forderungen hinsichtlich einer Anpassungs- bzw. Sicherungspflicht werden dem Antragsteller von der LMBV mbH zugesandt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach § 112 BergG der Anspruch auf Ersatz eines Bergschadens ausgeschlossen ist, wenn die §§ 110 bis 113 BergG bei der Errichtung, Erweiterung und Änderung von Bauwerken nicht beachtet wurden.

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2145) berichtigt 16.01.1998 (BauGB I, S. 137)
2. Bauordnungsverordnung (BauOV) i. d. F. der Bekanntmachung v. 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnland vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 58)
3. Planzeichnerverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 18)
4. Brandenburgische Bauordnung (BBO), i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 15.03.1998 (GVBl. S. 82)
5. Bundesberggesetz (BergG), i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 15.03.1998 (GVBl. S. 82)

17. Die Einleitung der zweiten vereinfachten Änderung dieses B-Planes wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau am 04.12.2017 gem. § 13 BauGB beschlossen.

Vetschau/Spreewald, den

Stempel

.....
Bürgermeister Stadt Vetschau/Spreewald

18. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden.
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.05.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom mitgeteilt worden.

Vetschau/Spreewald, den

Stempel

.....
Bürgermeister Stadt Vetschau/Spreewald

19. Die zweite vereinfachte Änderung, Stand 05/2018, des B-Planes 1/91, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) am 24.05.2018 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
Die Begründung der zweiten vereinfachten Änderung wurde laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.05.2018 gebilligt.

Vetschau/Spreewald, den

Stempel

.....
Bürgermeister Stadt Vetschau/Spreewald

20. Das Planexemplar der zweiten vereinfachten Änderung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Vetschau/Spreewald, den

Stempel

.....
Bürgermeister Stadt Vetschau/Spreewald

21. Die Fassung des Satzungsbeschlusses zur zweiten vereinfachten Änderung, Stand 05/2018, dieses B-Planes sowie die Stelle, bei der der B-Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Vetschau Nr. am ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Vetschau/Spreewald, den

Stempel

.....
Bürgermeister Stadt Vetschau/Spreewald

Zweite vereinfachte Änderung Stand 5/2018

Die max. Gebäudelänge beträgt 50 m. Davon ausgenommen sind GE 2, GE 5 und GE 6.

Der von der Änderung betroffene Bereich betrifft das Baufeld 6 des Urplanes (1. Änderung GE 4).

Hinweis:

Innerhalb des Gewerbegebietes befindet sich auf dem Flurstück 245 in der Flur 2 der Gemarkung Raddusch die Altlastverdachtsfläche „Agrarflugplatz Raddusch“.